

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 1

Rubrik: An unsere Leser!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. April 1902.

Wochenspruch: *Tran' deiner Kraft, die oft sich schon bewährt;
Gleib' treu der Scholle, die dich redlich nährt.*

An unsere Leser!

Mit heutiger Nummer be-
ginnt der

18. Jahrgang

der „Handwerker-Zeitung“.
Dies beliebte Gewerbeblatt
hat sich im Laufe der letzten
17 Jahre aus kleinen Verhält-

nissen zum allgemein benützten Geschäftsorgan der Schweiz.
Meisterschaft und deren Lieferanten emporgearbeitet und
wird sich dieser Aufgabe auch fernerhin mit verstärkter
Kraft widmen, jedoch ohne dabei den höheren Zielen
des schweizer. Gewerbevereins weniger Aufmerksamkeit
zuzuwenden.

Es ist heutzutage eine wahre Freude, für die Weiter-
entwicklung von Handwerk und Gewerbe zu arbeiten:
denn wie wetteifern Staat, Gemeinden und Vereine mit-
einander in der Fürsorge für eine bessere Berufsbildung
der Lehrlinge und Gesellen! Wie ernst und würdig
wird in den Meistervereinen die Hebung von Handwerk
und Gewerbe beraten, sei es durch den Weg der Gesetz-
gebung und durch die Macht der Solidarität der Arbeit-
geber! Ueberall heißt es: Aufwärts — Vorwärts!

Unsere Mitarbeitern sprechen wir für ihre treue
Mithilfe in der Verbesserung unseres Meisterschafts-
Organs unsern herzlichsten Dank aus und bitten sie um
weitere Unterstützung des Blattes. Unsere Abonnenten
entbieten wir unsere besten Grüße! Die Redaktion.

Verbandswesen.

Der allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes
Luzern hielt am 24. März im „Falken“-Saale unter
dem Vorsitz von Zimmermeister Sieber seine ordentliche
Jahresversammlung ab.

Nach Erledigung der laufenden Geschäfte und Neu-
wahl des Vorstandes wurde ein von Baumeister Blatt-
ner gehaltenes Referat über „Das Gewerbegericht“
angehört. Die darauf folgende Diskussion zeigte, daß
dieses Referat sehr zeitgemäß war. Es ist gut, wenn
das in Meistertreffen etwas lockere Zutrauen zu unserm
Gewerbegericht mehr gefestigt werden kann.

Ein sehr überzeugendes Referat über Meisterorgani-
sation und Arbeitgeberbund von Schreinermeister
Lehmann erntete auch allgemeinen und warmen Beifall.
Nach reichlich benützter Diskussion, speziell betreffend
„Arbeitgeberbund“, wurde mit allen gegen 1 Stimme
folgende Resolution angenommen:

„Der allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes
Luzern erklärt sich nach Anhörung eines bezüglichen
Referates mit der Weiterausbildung der Meisterorgani-
sation einverstanden und begrüßt auch im beson-
deren die Gründung eines Schweizer. Arbeit-
geberbundes zu besserer Wahrung der Interessen
der Arbeiterschaft.“